



Vorlage Nr. V+G/VGB 26/2023		
für die Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung am 13.06.2023		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 2

Satzung für die migrantische Interessenvertretung - hier: Vereinbarkeit mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 22. September 2022 wurde die Vorlage V 62/2022 (Neufassung einer Satzung für die migrantische Interessenvertretung) mit folgendem Beschluss beschlossen:

- "1. Der als Anlage 1 vorgelegte Entwurf der Satzung für den Migrationsrat wird als Ortsgesetz beschlossen.
- 2. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung, sich mit der Satzung für den Migrationsrat im Hinblick auf die Vereinbarkeit mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung zu befassen."

Der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung hat sich in seiner Sitzung am 24. Januar 2023 mit der Thematik beschäftigt und den Beschluss gefasst, dass das Rechtsamt gebeten wird zu prüfen, ob, und wenn ja, an welchen Stellen bei der Satzung für die migrantische Interessenvertretung eine Inkompatibilität mit der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung besteht.

Mit Datum vom 27. Februar 2023 habe ich die erbetene Stellungnahme (siehe Anlage 2) erhalten.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Verfassung und Geschäftsordnung nimmt die Stellungnahme vom Rechtsamt zur Kenntnis und entscheidet über das weitere Vorgehen.

T. von Haaren Stadtverordnetenvorsteher

Anlage 1: - Satzung für den Migrationsrat Anlage 2: - Stellungnahme Rechtsamt